

Veröffentlichung

Fernwärme – Preisänderung

Die Stadtwerke Kempen GmbH verändert zum 01.01.2021 die Fernwärmepreise für das Versorgungsgebiet Aldekerk-Süd

Gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722), treten die nachfolgend aufgeführten Preise zum 1. Januar 2021 in Kraft. Die bisherigen Preise treten gleichzeitig außer Kraft. Zusätzlich informieren wir Sie über nachfolgende Änderung:

Gemäß § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV müssen Preisanpassungsklauseln die Entwicklung der Kosten für den Brennstoff in der Fernwärmeerzeugung wiedergeben. Dies wurde bislang mit dem Erdgasindex der Fachserie 17 des Statistischen Bundesamtes, Reihe 2, Nr. 640 „Erdgas, bei Abgabe Wiederverkäufer“ gewährleistet. Ab dem 01.01.2021 wird die Preisentwicklung des Brennstoffes durch die gesetzliche Verpflichtung zum Kauf von Emissionszertifikaten gemäß dem „Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen“ (Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG) maßgeblich beeinflusst. Da die Pflicht zum Erwerb der Zertifikate noch nicht bei der Erdgasabgabe an Wiederverkäufer (vom Erdgashändler an den Energieversorger), sondern erst bei dem Erdgasverkauf und Entnahme aus dem Erdgasnetz durch den Kunden entsteht, bildet der derzeitige verwendete Erdgasindex diese Entwicklung nicht ab und wird durch einen neuen Index ersetzt. Ab dem 01.01.2021 wird ein Erdgasindex verwendet, der die Brennstoffpreisentwicklung inklusive dem Kauf der Emissionszertifikate widerspiegelt. In dem Zuge wird der Arbeitspreis für das Jahr 2021 als neuer AP_0 festgelegt. Die Startwerte der für die Berechnung des Arbeitspreises nach dem 01.01.2021 verwendeten Preisindizes werden entsprechend aktualisiert. Wir berücksichtigen diese Änderungen durch folgende Festlegung:

EG: Erdgasindex (neu)

(Grundlage: Fachserie 17 des Statistischen Bundesamtes „Preise“, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“, „1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)“, „1.1 Aktuelle Ergebnisse“, laufende 633 „Erdgas bei Abgabe an Handel und Gewerbe inkl. Wohnungswirtschaft“):

EG₀ = 94,0 (Durchschnittswert aus den monatlichen Notierungen Oktober 2019 bis September 2020)

W₀ = 96,3 (Durchschnittswert aus den monatlichen Notierungen Oktober 2019 bis September 2020)

I₀ = 105,5 (Durchschnittswert aus den monatlichen Notierungen Oktober 2019 bis September 2020)

AP₀ = 59,51 Euro/MWh

Jahresgrundpreis:

netto brutto

Haushalt- und Gewerbekunde

je angefangene kW Anschlusswert
(Mindestanschlusswert 9 kW)

42,92 51,07 Euro/kW

Messpreis

(Jahresverrechnungspreis je Messeinrichtung)

33,58 39,96 Euro/Jahr

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis beträgt

59,51 70,82 Euro/MWh

Die Brutto-Preise beinhalten die Mehrwertsteuer in Höhe von 19%.

Preisänderungen:

Vorstehende Preise ergeben sich unter Anwendung der ab 01.01.2016 gültigen Preisanpassungsformeln. Für ein durchschnittliches Einfamilienhaus mit einem angenommenen jährlichen Verbrauch von 10 MWh und einem gängigen Anschlusswert von 9 kW, ergibt sich über alle Preisbestandteile beispielhaft eine Preissenkung für 2021 gegenüber 2020 von 40,21 € brutto.

Die in den Preisänderungsklauseln enthaltenen preisbestimmenden Größen haben sich im relevanten Betrachtungszeitraum wie folgt geändert:

I: Investitionsgüterindex

(Grundlage: Fachserie 17 des Statistischen Bundesamtes „Preise“, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“, „1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)“, „1.1 Aktuelle Ergebnisse“, laufende Nr. 3 „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“):

von **99,9** (Durchschnittswert aus den monatlichen Notierungen Oktober 2014 bis September 2015)

auf **105,5** (Durchschnittswert aus den monatlichen Notierungen Oktober 2019 bis September 2020)

L: Lohnindex

(Grundlage: Fachserie 16 des Statistischen Bundesamtes „Verdienste und Arbeitskosten“, Reihe 2.2 „Arbeitnehmerverdienste und Indizes der Arbeitnehmerverdienste“, Tabellenteil 3, „Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen) der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer nach Wirtschaftszweigen und Quartalen“, „3.1 Deutschland“, „3.1.1 Indizes“, Buchstabe D „Energieversorgung“):

von **98,5** (Durchschnittswert aus den Quartalswerten für das 3. und 4. Quartal 2014 sowie des 1. und 2. Quartal 2015)

auf **107,1** (Durchschnittswert aus den Quartalswerten für das 3. und 4. Quartal 2019 sowie des 1. und 2. Quartal 2020)

EG: Erdgasindex

(Grundlage: Fachserie 17 des Statistischen Bundesamtes „Preise“, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“, „1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)“, „1.1 Aktuelle Ergebnisse“, laufende Nr. 640 „Erdgas, bei Abgabe Wiederverkäufer“):

von 102,0 (Durchschnittswert aus den monatlichen Notierungen Oktober 2014 bis September 2015)

auf **72,60** (Durchschnittswert aus den monatlichen Notierungen Oktober 2019 bis September 2020)

W: Wärmeindex

(Grundlage: Statistisches Bundesamt, „Genesisdatenbank Verbraucherindex Deutschland, Sonderposition, Code CC13-77: Wärmepreisindex (Fernwärme, einschl. Umlage)“):

von **101,8** (Durchschnittswert aus den monatlichen Notierungen Oktober 2014 bis September 2015)

auf **96,3** (Durchschnittswert aus den monatlichen Notierungen Oktober 2019 bis September 2020)

(Quelle: www.destatis.de und www-genesis.destatis.de/genesis/online)

Kempen, im November 2020